

Entschädigung schulzahnärztliche Untersuchung

Nach kantonaler Vorschrift ist eine jährliche Kontrolluntersuchung durch eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt für alle Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Kosten für die Kontrolle übernimmt die Gemeinde.

Bei der Untersuchung bei einer **privaten Zahnärztin/einem privaten Zahnarzt** werden den Eltern die Kosten gemäss vorgeschriebenem kantonalem Tarif von CHF 30.- vergütet. Die Zahnärztin/der Zahnarzt stellt den Eltern die Kosten direkt in Rechnung. Die Eltern können die Rückerstattung der Kosten mittels Einreichung der Rechnungskopie und dem ausgefüllten Talon "Entschädigung schulzahnärztliche Untersuchung" bei der Gemeinde rückfordern. Erbringt die Zahnärztin oder der Zahnarzt weitergehende Leistungen, tragen die Eltern die Mehrkosten selbst.

ENTSCHÄDIGUNG SCHULZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Name des Kindes: _____

Adresse: _____

Kosten*: _____

IBAN / Bank: _____

Kontoinhaber/in: _____

*Kopie Quittung Zahnarzt beilegen